

FRESCOLORI® - Sealer Gel

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Sealer Gel
 Artikelnummer: FC4810

Hersteller/Lieferant:

Frescolori.de GmbH
 Ferdinand-Braun-Str.2, D-46399 Bocholt
 Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900
 www.frescolori.com, info@frescolori.com

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Zusammensetzung:

Mischung aus Kunstharz-Dispersion und Wasser
 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr., Gefahrstoffbezeichnung, Kennzeichnung, Gew.-%, CAS-Nr., R-Sätze, INDEX-Nr., REACH-Nr.: n. a.

Zusätzliche Hinweise:

*Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz. Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: n. a.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warmhalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren.

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

n. a.

Ungeeignete Löschmittel:

n. a.

Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren:

n. a.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Reinigungsverfahren:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektronisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

FRESCOLORI® - Sealer Gel

Sicherheitsdatenblatt

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leerem – kein Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern, Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)“ entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15°C und 30°C lagern. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Zu überwachende Arbeitsplatzgrenzwerte:

EG-Nr., Beschreibung, Art, Grenzwert, Einheit, CAS-Nr., STEL (EC) TWA (EC)

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebene Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzung nach GefStoffVer in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz: Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Empfohlene Handschuhfabrikate: EN 374 Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): - BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

Augenschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: pastös

Farbe: gem. Produktbezeichnung

Geruch: arttypisch

Flammpunkt: n. a.

Zündtemperatur: 371°C

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol-%

Obere Explosionsgrenze: n. a.

FRESCOLORI® - Sealer Gel

Sicherheitsdatenblatt

Dampfdruck bei 20°C: 23 mbar
Dichte: 1,06 g/cm³ (DIN 51757)
Löslichkeit in Wasser: wassermischbar
H₂O-Löslichkeit: löslich
PH-Wert: n. a.
Viskosität: pastös
Lösemitteltrennprüfung (%): < 3%
Festkörpergehalt: 46 Gew.-%
Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel: 4 Gew.-%
 Wasser: 50 Gew.-%

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: s. Kapitel 7.

Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Rauch. Bei sachgemäßer Verwendung keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst. Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane. Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und / oder Schadstoff-resorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften: Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Vorschlagliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAKV: 080112 Färb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

Landtransport (AOR/RID)

Klasse: kein Gefahrgut

UN-Nr.: n. a.

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): n. a.

Offizielle Benennung für die Beförderung:

Verpackungsgruppe: n. a.

Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse: n. a.

EmS-Nr.: n. a.

UN-Nr.: n. a.

Offizielle Benennung für die Beförderung:

Verpackungsgruppe: n. a.

Marine pollutant. n. a.

FRESCOLORI® - Sealer Gel

Sicherheitsdatenblatt

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse: n. a.

UN-Nr.: n. a.

Verpackungsgruppe: n. a.

Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

15. Vorschriften

EU-Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung:

R-Sätze: n. a.

S-Sätze: n. a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: n. a.

Sonstige EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen:

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 40,432

VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 86,455

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): n. a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas Massenstrom: 0,50 kg/h oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

-BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

-BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

-BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine